



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 12 / 2024 veröffentlicht am 22.03.2024

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Inhalt:

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	5
Ortsgemeinde Kaltenengers	6
Ortsgemeinde Kettig	7
Stadt Mülheim-Kärlich	8
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	10
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	11
Stadt Weißenthurm	12
- nichtamtlicher Teil -	14



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

Zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl zum
Verbandsgemeinderat Weißenthurm findet eine

öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
am Mittwoch, dem 24. April 2024, um 16:00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Ratssaal),

statt.

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Weißenthurm, den 20. März 2024
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

Thomas Przybylla
Bürgermeister und Verbandsgemeindewahlleiter

Aus der Arbeit des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Dienstag, 12.03.2024, fand eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde
Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Kastenwagens für das Wasserwerk

Der Werkausschuss hat einstimmig der Werkleitung in Absprache mit den
Fraktionsvorsitzenden die Ermächtigung erteilt, den Auftrag an den preisgünstigsten Bieter zu
vergeben.

Auftragsvergabe zur Materialbeschaffung Regenüberlaufbecken Rheinstraße und Mülheimer-Bach

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Vergabe der Sanierung der
Lamellenfeinsiebanlagen im Regenüberlaufbecken „Rheinstraße“ sowie „Alter Mülheimer
Bach“ zu einer Auftragssumme von 63.260,40 Euro zu vergeben.

Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage einer Lagerbühne auf dem Betriebshof der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen, vorbehaltlich der abschließenden Prüfung,
den Auftrag zur Lieferung und Montage einer Lagerbühne auf dem Betriebshof der
Verbandsgemeindewerke Weißenthurm zum Angebotspreis von 43.260,00 € zu vergeben.

Auftragsvergabe über den Rahmenvertrag zur Grubenleerung und Abfuhr auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Weißenthurm 2024-2027

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen, den Jahresvertrag „Grubenentleerung und
Abfuhr in der Verbandsgemeinde Weißenthurm“ für 4 Jahre, zum Angebotspreis von
331.340,67 € zu erteilen.

**Gewässerschau nach § 101 Landeswassergesetz (LWG);
Schau der Nette (Gewässer II. Ordnung) im Bereich Mosellaschacht
(Mayen-Hausen) bis zur Nettemündung bei Weißenthurm**

In Vollzug des § 101 LWG findet am Montag, den 08.04., Dienstag, den 09.04. und Mittwoch, den 10.04.2024 eine Schau der Nette im Bereich Mosellaschacht bis zur Nettemündung statt.

Uhrzeiten und Treffpunkte zu den einzelnen Terminen sind wie folgt geplant:

1. Montag, 08.04.2024

8.00 Uhr unbefestigter Parkplatz südlich der Fischteiche des ASV
„Biss auf Biss“ im Bereich Mosellaschacht, Gemarkung Trimbs
Ende: Oberwertschmühle bei Ochtendung

2. Dienstag, 09.04.2024

8.00 Uhr Oberwertschmühle bei Ochtendung
Ende: Parkplatz Rauschermühle bei Plaidt

3. Mittwoch, 10.04.2024

8.00 Uhr Parkplatz Rauschermühle bei Plaidt
Ende: Nettemündung in den Rhein bei Weißenthurm

Die Schaukommission wird gebildet aus:

- **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**
– **Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz** –
als Obere Wasserbehörde und wasserwirtschaftliche Fachbehörde
- **Kreisverwaltung Mayen-Koblenz**
als Untere Wasser-, Untere Naturschutz-, Untere Fischereibehörde und als
Gewässerunterhaltungspflichtiger nach § 35 Abs. 1 LWG.

Den Eigentümern und Anliegern sowie den Nutzungsberechtigten und den nach § 63 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anerkannten Verbänden ist es gemäß § 101 Abs. 2 Landeswassergesetz freigestellt, an der Gewässerschau teilzunehmen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz
Koblenz, den 07.03.2024
Im Auftrag

Thomas Müller

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 21.02.2024 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Hans-Josef Engel, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 21.03.2024 seinen 80. Geburtstag.

Frau Elisabeth Heck, Hauptstraße 25, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 24.03.2024 ihren 85. Geburtstag.

Herr Rolf Schütz, Am Gülser Weg 14, 56220 Bassenheim, feiert am 27.03.2024 seinen 85. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen auf den kommunalen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Grabmalanlagen auf Friedhöfen unterliegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Deshalb sollen sie mindestens einmal im Jahr durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Städte und Ortsgemeinden eine Fachfirma beauftragt, diese Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der UVV „VSG 4.7“ durchzuführen. Somit erfolgt diese sicherheitsrelevante Aufgabe streng nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Friedhofssatzungen und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie.

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem Friedhof Bassenheim ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

- **Dienstag, 02.04.2024, ab ca. 11:00 Uhr**

An jedem Grabstein wird ein spezielles technisches Messgerät angelegt und belastet diesen mit langsam ansteigender Kraft. Die Grabmale müssen einer Kräfteinwirkung von 300 Newton (rund 30 Kilogramm) standhalten, ohne dabei ins Wanken zu geraten. Alle Daten und Messungen werden mit Hilfe eines Computers in einem Protokoll festgehalten.

Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht erstellt, der das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweils aufgebrachten Prüflast beinhaltet. Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen erhalten einen farblichen Warnhinweis als Aufkleber.

Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden anschließend durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm benachrichtigt und aufgefordert, die entsprechenden Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen zu veranlassen.

Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm durch Frau Diethild Eßer, Tel. 02637 / 913-105.

Ihre Friedhofsverwaltung



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen auf den kommunalen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Grabmalanlagen auf Friedhöfen unterliegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Deshalb sollen sie mindestens einmal im Jahr durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Städte und Ortsgemeinden eine Fachfirma beauftragt, diese Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der UVV „VSG 4.7“ durchzuführen. Somit erfolgt diese sicherheitsrelevante Aufgabe streng nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Friedhofssatzungen und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie.

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem **Friedhof Kaltenengers** ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

- **Dienstag, 02.04.2024, ab ca. 14:30 Uhr**

An jedem Grabstein wird ein spezielles technisches Messgerät angelegt und belastet diesen mit langsam ansteigender Kraft. Die Grabmale müssen einer Kräfteinwirkung von 300 Newton (rund 30 Kilogramm) standhalten, ohne dabei ins Wanken zu geraten. Alle Daten und Messungen werden mit Hilfe eines Computers in einem Protokoll festgehalten.

Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht erstellt, der das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweils aufgebrachten Prüflast beinhaltet. Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen erhalten einen farblichen Warnhinweis als Aufkleber.

Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden anschließend durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm benachrichtigt und aufgefordert, die entsprechenden Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen zu veranlassen.

Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm durch Frau Diethild Eßer, Tel. 02637 / 913-105.

Ihre Friedhofsverwaltung



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |

Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:

kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen auf den kommunalen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Grabmalanlagen auf Friedhöfen unterliegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Deshalb sollen sie mindestens einmal im Jahr durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Städte und Ortsgemeinden eine Fachfirma beauftragt, diese Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der UVV „VSG 4.7“ durchzuführen. Somit erfolgt diese sicherheitsrelevante Aufgabe streng nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Friedhofssatzungen und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie.

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem **Friedhof Kettig** ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

- **Dienstag, 02.04.2024, ab ca. 12:05 Uhr**

An jedem Grabstein wird ein spezielles technisches Messgerät angelegt und belastet diesen mit langsam ansteigender Kraft. Die Grabmale müssen einer Krafteinwirkung von 300 Newton (rund 30 Kilogramm) standhalten, ohne dabei ins Wanken zu geraten. Alle Daten und Messungen werden mit Hilfe eines Computers in einem Protokoll festgehalten.

Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht erstellt, der das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweils aufgebrachten Prüflast beinhaltet. Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen erhalten einen farblichen Warnhinweis als Aufkleber.

Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden anschließend durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm benachrichtigt und aufgefordert, die entsprechenden Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen zu veranlassen.

Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm durch Frau Diethild Eßer, Tel. 02637 / 913-105.

Ihre Friedhofsverwaltung



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 29.02.2024, fand eine 13. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Nutzung der Rheinlandhalle vor Beginn der Generalsanierung

Der Bau- und Vergabeausschuss hat die Ausführungen über die Nutzung der Rheinlandhalle vor Beginn der Generalsanierung zur Kenntnis genommen und hat einstimmig die vorgeschlagene Vorgehensweise zur Ermöglichung einer Weiternutzung bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten befürwortet. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Arbeiten auszuschreiben.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Glasreinigung

Der Bau und Vergabeausschuss hat einstimmig den Stadtbürgermeister beauftragt, im Benehmen mit den Beigeordneten, den Auftrag, vorbehaltlich der vergaberechtlichen Voraussetzungen, an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen auf den kommunalen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Grabmalanlagen auf Friedhöfen unterliegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Deshalb sollen sie mindestens einmal im Jahr durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Städte und Ortsgemeinden eine Fachfirma beauftragt, diese Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der UVV „VSG 4.7“ durchzuführen. Somit erfolgt diese sicherheitsrelevante Aufgabe streng nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Friedhofssatzungen und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie.

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem **Friedhof Mülheim** ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

- **Dienstag, 02.04.2024, ab ca. 10:00 Uhr**

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem **Friedhof Kärlich** ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

- **Dienstag, 02.04.2024, ab ca. 11:35 Uhr**

An jedem Grabstein wird ein spezielles technisches Messgerät angelegt und belastet diesen mit langsam ansteigender Kraft. Die Grabmale müssen einer Kraffteinwirkung von 300 Newton (rund 30 Kilogramm) standhalten, ohne dabei ins Wanken zu geraten. Alle Daten und Messungen werden mit Hilfe eines Computers in einem Protokoll festgehalten.

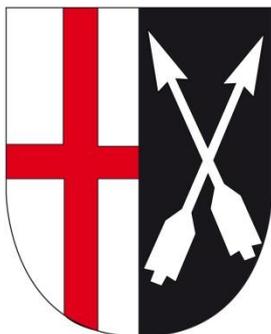
Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht erstellt, der das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweils aufgebrachten Prüflast beinhaltet. Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen erhalten einen farblichen Warnhinweis als Aufkleber.

Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden anschließend durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm benachrichtigt und aufgefordert, die entsprechenden Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen zu veranlassen.

Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm durch Frau Diethild Eßer, Tel. 02637 / 913-105.

Ihre Friedhofsverwaltung



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen auf den kommunalen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Grabmalanlagen auf Friedhöfen unterliegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Deshalb sollen sie mindestens einmal im Jahr durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Städte und Ortsgemeinden eine Fachfirma beauftragt, diese Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der UVV „VSG 4.7“ durchzuführen. Somit erfolgt diese sicherheitsrelevante Aufgabe streng nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Friedhofssatzungen und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie.

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem Friedhof Sankt Sebastian ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

- **Dienstag, 02.04.2024, ab ca. 14:55 Uhr**

An jedem Grabstein wird ein spezielles technisches Messgerät angelegt und belastet diesen mit langsam ansteigender Kraft. Die Grabmale müssen einer Kraftereinwirkung von 300 Newton (rund 30 Kilogramm) standhalten, ohne dabei ins Wanken zu geraten. Alle Daten und Messungen werden mit Hilfe eines Computers in einem Protokoll festgehalten.

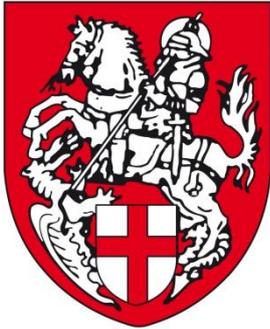
Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht erstellt, der das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweils aufgebrachten Prüflast beinhaltet. Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen erhalten einen farblichen Warnhinweis als Aufkleber.

Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden anschließend durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm benachrichtigt und aufgefordert, die entsprechenden Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen zu veranlassen.

Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm durch Frau Diethild Eßer, Tel. 02637 / 913-105.

Ihre Friedhofsverwaltung



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen auf den kommunalen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Grabmalanlagen auf Friedhöfen unterliegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Deshalb sollen sie mindestens einmal im Jahr durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Städte und Ortsgemeinden eine Fachfirma beauftragt, diese Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der UVV „VSG 4.7“ durchzuführen. Somit erfolgt diese sicherheitsrelevante Aufgabe streng nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Friedhofssatzungen und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie.

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem **Friedhof Urmitz** ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

- **Dienstag, 02.04.2024, ab ca. 14:00 Uhr**

An jedem Grabstein wird ein spezielles technisches Messgerät angelegt und belastet diesen mit langsam ansteigender Kraft. Die Grabmale müssen einer Krafteinwirkung von 300 Newton (rund 30 Kilogramm) standhalten, ohne dabei ins Wanken zu geraten. Alle Daten und Messungen werden mit Hilfe eines Computers in einem Protokoll festgehalten.

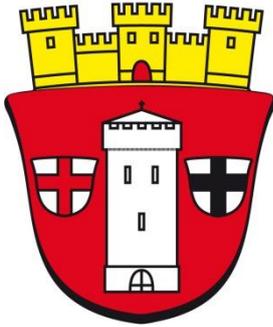
Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht erstellt, der das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweils aufgebrachten Prüflast beinhaltet. Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen erhalten einen farblichen Warnhinweis als Aufkleber.

Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden anschließend durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm benachrichtigt und aufgefordert, die entsprechenden Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen zu veranlassen.

Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm durch Frau Diethild Eßer, Tel. 02637 / 913-105.

Ihre Friedhofsverwaltung



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen auf den kommunalen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Grabmalanlagen auf Friedhöfen unterliegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Deshalb sollen sie mindestens einmal im Jahr durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Städte und Ortsgemeinden eine Fachfirma beauftragt, diese Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der UVV „VSG 4.7“ durchzuführen. Somit erfolgt diese sicherheitsrelevante Aufgabe streng nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Friedhofssatzungen und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie.

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem Friedhof Weißenthurm ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

- **Dienstag, 02.04.2024, ab ca. 12:50 Uhr**

An jedem Grabstein wird ein spezielles technisches Messgerät angelegt und belastet diesen mit langsam ansteigender Kraft. Die Grabmale müssen einer Krafteinwirkung von 300 Newton (rund 30 Kilogramm) standhalten, ohne dabei ins Wanken zu geraten. Alle Daten und Messungen werden mit Hilfe eines Computers in einem Protokoll festgehalten.

Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht erstellt, der das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweils aufgebrachten Prüflast beinhaltet. Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen erhalten einen farblichen Warnhinweis als Aufkleber.

Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden anschließend durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm benachrichtigt und aufgefordert, die entsprechenden Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen zu veranlassen.

Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm durch Frau Diethild Eßer, Tel. 02637 / 913-105.

Ihre Friedhofsverwaltung

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in

der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden.
Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 24.03.2024 22:00 Uhr bis zum 25.03.2024 um 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten Weißenthurm – Andernach Strecke 2630 (km 75,980 – 77,820)

Gleisbauarbeiten Weißenthurm - Mülheim-Kärlich Strecke 2630 (km 78,500-78,170)

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm

- nichtamtlicher Teil -

Jahreshauptversammlung KG Grün Weiß Urmitz

Am Sonntag den 05.05.2024 um 16:00 Uhr findet in der Trattoria La Posta in Urmitz/Rhein, Hauptstraße 47, die Jahreshauptversammlung der KG Grün-Weiß e. V. Urmitz/Rhein statt.

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

01. Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
02. Ehrung der verstorbenen Vereinsmitglieder
03. Anträge und Eingaben zur Tagesordnung
04. Bericht der Schriftführerin
05. Bericht des Geschäftsführers
06. Bericht der Kassenprüfer
07. Entlastung des Geschäftsführers
08. Berichte der Abteilungen:
 - Tanzmariechen
 - Kinder- und Jugendgarden
 - Tanz Garde
 - Ö Team
 - Prinzengarde
 - Elferrat
 - Altelferrat
09. Wahl des Versammlungsleiters
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahl des Vorstandes
12. Wahl des erweiterten Vorstandes
13. Wahl der Kassenprüfer
14. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis 28.04.2024 schriftlich und begründet an den 1. Vorsitzenden Jörg Heyer, Mülheimer 26, 56220 Kaltenengers oder an den 1. Geschäftsführer Thomas Seibel, Kaiser-Heinrich-Str. 36, 56220 Urmitz zu richten.